



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wie ich in mein Zimmer kam, wie der Rest des Tages verlief — ich weiß es nicht. Ich starrte nur alles mit großen Augen an, ohne etwas zu sehen.

Am Abend reisten Hansens ab. Adieu, Herr Rechtsanwalt! kam es kühl und schneidend von meinem Munde. Wie albern, Lisbeth! sagte Mutter. Dann verhüllte Rauch und Qualm die Davonsahrenden.

Den Brief verbrannte ich in nächtlicher Stille; eine Brandblase erinnerte mich noch tagelang an ihn. Den Männern aber schwur ich ewige Rache. Lenchen hat nie die Wahrheit über die tragische Wendung meiner ersten Liebe erfahren.

m h



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Chile für die Chilenen. Die Ansicht, daß Balmaceda ein ehrlicher Mann und das Haupt einer Partei gewesen sei, die sich mit der Losung: Chile für die Chilenen! den Schutz des Landes gegen die Ausbeutung durch englische Kapitalisten zum Ziele gesetzt habe, hat sich in Deutschland nur ganz schüchtern hervorgewagt. Der ganze Liberalismus erklärte sich sofort für die Kongresspartei, eben weil sie die Kongresspartei, Balmaceda aber ein Diktator, ein „Tyranne“ war, und die konservative Presse wird meistens schon in ganz nahe liegenden Angelegenheiten so schlecht bedient, daß es eine zu starke Zumutung an sie wäre, sie solle in Südamerika Bescheid wissen. Jene Ansicht scheint jedoch richtig zu sein. In der Saturday Review vom 3. Oktober wenigstens stellt sie ein Mann, der offenbar mit den dortigen Verhältnissen genau bekannt ist, als etwas Notorisches an die Spitze seiner Mitteilungen. „Chile für die Chilenen! — so sagt er —, dieser Satz beherrscht die Empfindung des Volkes von Ancud bis Arica. Ihn von den Dächern zu predigen, kann freilich unter Umständen gefährlich werden, wie weiland Balmaceda zu seinem Schaden erfahren hat. Als öffentlich ausgesprochene politische Losung würde er auf die Dauer den für die Entwicklung des Landes erforderlichen Zufluß auswärtiger Kapitalien hemmen und Chiles Kredit an den europäischen Börsen schwächen. Aber nichtsdestoweniger ist er dem Volke ins Herz geschrieben, und daß man den Gringo, wie der Ausländer genannt wird, plündern müsse, gilt als nationaler Glaubensartikel.“ Weiterhin wird dann ausgeführt, daß der Ausländer in Chile von den mißtrauischen eingebornen Kreisen ausgeschlossen und auf seine Landsleute angewiesen bleibt, wenn er nicht eine Chilenin heiratet und sich in allem der nationalen Sitte und Denkungsart anbequemt. Über die Art und Weise, wie die Europäer verschiedener Nationalität dort ihr Fortkommen oder Reichthümer suchen, wird unter anderm gesagt, daß der Deutsche keine Arbeit verschmähe; er treibe alles: Handel, Gewerbe, Ackerbau. Der Franzose, heißt es, glänzt meistens in gelehrten Fächern und strebt nach einem Lehrstuhl an der Universität; außerdem verlegt er sich auf die Luxusindustrie. Die Italiener suchen

als Köche, Gastwirte und Matrosen ihr Brot, und der Schweizer versteht aus allem Geld herauszuschlagen. Der Engländer endlich beherrscht den Großhandel, ist Minenbesitzer und schleppt viel Geld aus dem Lande; er wird unter allen Ausländern am meisten gehaßt. Demnach ist die Lage ziemlich klar. Der Engländer „bringt Kapital ins Land, um dieses zu entwickeln,“ d. h. um den Grund und Boden in seinen Besitz zu bringen, die Einwohner zu seinen Arbeitern zu machen und den Ertrag nach England zu ziehen. Auf diese Weise sind die Engländer ja auch den Vereinigten Staaten Nordamerikas zu ihrer „Entwicklung“ behilflich gewesen; sie haben um die Wette mit den einheimischen Rabobs Land aufgekauft, sodaß für den Nachwuchs der jetzigen Einwohner, und vollends für Einwanderer keins mehr frei ist, und alles, was fortan außerhalb des glücklichen Kreises der oberen Zehn- oder Hunderttausend geboren wird, ohne Aussicht auf eignen festen Herd lebenslänglich zur Fabrik- oder Tagelöhnerslaverei verurteilt bleibt. Die Chilenen haben das bei Zeiten bemerkt; aber wers sagt, der stirbt den Tod Balmacedas oder einen noch schlimmern.

Der Verteidiger im Strafprozeß. Das Verhalten der Verteidiger in der Strafsache gegen die Eheleute Heinze hat zu mannichfachen Erörterungen Anlaß gegeben, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, die Stellung eines Verteidigers im Strafprozeß einmal kurz festzustellen, um auch dem Nichtjuristen die Möglichkeit zu geben, das Auftreten jener Verteidiger richtig zu beurteilen.

Der Verteidiger ist um des Beschuldigten willen da. Beide gehören zusammen. Ihre Schicksale in der Geschichte des Strafprozesses bestätigen dies. Eine Zeit, die den Beschuldigten nicht in seinen Rechten achtete, verkümmerte auch notwendig die Rechte des Verteidigers. Die Emanzipation des Beschuldigten von der klagenswerten Rolle, die ihm der Inquisitionsprozess anwies, verbesserte folgerichtig auch die Lage des Verteidigers. So rechtfertigt es sich, wenn bei der Betrachtung der Stellung des Verteidigers in erster Linie die veränderte Stellung des Beschuldigten in Kürze beleuchtet wird. Die Geschichte des Strafprozesses in den letzten 150 Jahren ist eine Revolutionsgeschichte. Der wichtigste aller Streitpunkte war die Stellung des Beschuldigten. Früher Zwang zur Aussage, Tortur — jetzt strengstes Verbot jedes Zwanges; früher als Beweis nur das Geständnis (Grundsatz: *confessio est regina probatio*) — jetzt freie Beweiswürdigung; früher der Beschuldigte einem richtenden Ankläger gegenüber — jetzt Prozeßpartei, dem Ankläger gleichgestellt, und selbständig über beiden Parteien: der Richter. Man sieht, die Änderungen sind grundsätzliche. Die Prozeßrechte des Beschuldigten sind nicht bloß vermehrt worden, sondern ihre Verleihung erfolgt aus ganz neuen Gesichtspunkten. Der Grundsatz der Waffengleichheit der Parteien wird von der Theorie, der die Gesetzgebung gefolgt ist, bis ins kleinste durchgeführt. Aber wenn man auch die Befugnisse des Beschuldigten verdoppelt, eine wirkliche Gleichheit gegenüber der Staatsanwaltschaft würde nicht hergestellt werden, denn bei weitem den meisten Beschuldigten geht die Redegewandtheit, die Rechts- und Geschäftskennntnis des Staatsanwalts ab. Soll also wirklich eine Gleichheit der Parteien hergestellt werden, so muß dem Beschuldigten eine Person, die die erwähnten Eigenschaften besitzt, zur Seite stehen. Diese Person ist der Verteidiger. Die Waffengleichheit der Parteien ist ein Grundsatz, der keineswegs nur theoretisch, sondern von der allergrößten sachlichen Bedeutung ist. Er ist ein Hauptmittel zur Erreichung des Strafprozeßzweckes: der Feststellung der materiellen Wahrheit in Beziehung auf eine staatliche Strafpflicht. Eine Bevorrückung des

Beschuldigten bringt die Gefahr ungerechter Freisprechung, Bevorzugung des Anklägers die noch schlimmere Gefahr der Verurteilung eines Unschuldigen mit sich. Die möglichste Gleichstellung beider Teile hebt die schädlichen Wirkungen auf, die sich an die Rechte des einen knüpfen können. Wer also, wie der Verteidiger, zur Verwirklichung der Parteiengleichheit beitragen soll, der sollte in Wahrheit dem Zweck des ganzen Strafprozesses dienen. Hiermit sind bereits die Grenzen, die der Verteidiger einzuhalten hat, gegeben. Auf der einen Seite verkennt er seine Pflichten, wenn er aus Wahrheitsliebe den Beschuldigten belastet, zum Helfer des Anklägers wird, andrerseits verletzt er sie, sobald er zu Gunsten des Beschuldigten unwahr wird.

Aus diesen Sätzen, die wohl als unbestritten gelten können, geht hervor, daß die Verteidiger in dem Heinziſchen Prozeß, als sie den Angeklagten den Rat gaben, jede Auskunft zu verweigern, nicht nur ihre Aufgabe verkannt, sondern auch ihre Pflicht verletzt haben. Die Aussagen des Angeklagten sind zur Feststellung der materiellen Wahrheit im Strafprozeß unentbehrlich. Ein Angeklagter, der jede Auskunft verweigert, erschwert die Feststellung der Wahrheit, er verdunkelt die Sache. Ein Verteidiger, der ihm hierzu rät, thut also gerade das Gegenteil seiner Pflicht. Er hilft nicht die Sache klären, sondern sie verdunkeln. Er fördert nicht das Recht, sondern er erschwert seine Anwendung. Gottlob sind solche Verteidiger bis jetzt nicht zahlreich. Die Mehrzahl der berufsmäßigen Verteidiger verschmäht solche Mittel. Sie vergißt neben ihrer Aufgabe, die Rechte des Angeklagten zu wahren, nicht ihre Pflicht, die Feststellung der Wahrheit zu fördern. Es erscheint aber auch als eine wichtige Aufgabe des Anwaltsstandes, eine Verteidigungsweise wie die der Verteidiger in dem Heinziſchen Prozeß unmaßsichtlich und mit allen zulässigen Mitteln zu ahnden. Denn sollte es allgemein oder auch nur öfter als Aufgabe der Verteidiger angesehen werden, ihre Klienten unter allen Umständen „durchzureißen“, ihre Freisprechung zu erzielen, dann wird der Verteidigerstand nicht mehr als einer der Faktoren, die zur Feststellung der materiellen Wahrheit beitragen, angesehen werden dürfen, sondern vielmehr der Helfershelfer der Verbrecher sein. Von einer Gleichberechtigung mit den Richtern und Staatsanwälten wird dann in keiner Beziehung mehr die Rede sein können. Wie gesagt, die Gefahr, daß es allgemein dahin kommen könnte, ist zur Zeit noch nicht groß, allein sie besteht, und bei der Überfüllung des Anwaltsstandes wird es nicht ausbleiben, daß sich Fälle, wie der hier besprochene, noch öfter ereignen. Deshalb muß von allem Anfang an dagegen gekämpft werden. Später wird es vielleicht zu spät sein.

Das Grillparzerjahrbuch. Das Jahr 1891 wird dereinst in der österreichischen Litteraturgeschichte als das „Grillparzerjahr“ bezeichnet werden. Die Jahrhundertfeier hat eine Masse von Schriften aller Art über Grillparzer zu Tage gefördert. Eine der bedeutendsten darunter ist das Jahrbuch.*) Es bringt wenig von dem, was man Abhandlung nennt, aber umso mehr Quellenchriften aus dem „Grillparzerarchiv“: Briefe von und an Grillparzer, amtliche Aktenstücke und Auszüge aus Tagebüchern. Voraus geht ein Bericht über die Grillparzergesellschaft zu Wien, den Nachtrag bilden einige Briefe an Franz Grillparzer aus dem Nachlasse von Joseph Weilen. Die Briefe und Aktenstücke breiten sich ziemlich über die ganze Lebenszeit Grillparzers aus und geben daher dem Leser einen unmittelbaren Einblick in die Anlage und Entwicklung seiner Persönlichkeit; weniger er-

*) Jahrbuch der Grillparzergesellschaft. Erster Jahrgang. Wien, Konegen, 1891.

fährt er über seine Dichtungsweise, da Grillparzer selbst davon nur selten und nur andeutungsweise schreibt. Die klare Sprache dieser Urkunden läßt wieder einmal deutlich erkennen, wie viel Schönfärberei, wie viele Halbwahrheiten und schiefe Ansichten die landläufigen Biographien und namentlich die süßlichen Festreden und Festartikel in Umlauf gesetzt haben. Wir wollen hier nur zwei, allerdings sehr wichtige Punkte herausgreifen.

Die Ursachen für Grillparzers Misanthropie und Melancholie werden von den Biographen gewöhnlich in den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen seiner Zeit gesucht, die zu diesem Zwecke breit ausgemalt werden. Daß ihm die Taktlosigkeiten der damaligen Censur viel Ärger verursacht haben, ist gewiß; auch daß er den Geistesdruck im öffentlichen Leben gefühlt hat, und daß er in Litteratur und Leben manches anders gewünscht hätte, kann nicht bezweifelt werden. Gleichwohl ist der entscheidende Erklärungsgrund für seine Gemütsstimmung nicht hier zu finden; denn als mit dem Jahre 1848 das alte System von einem neuen verdrängt wurde, bleibt Grillparzers Unzufriedenheit mit den öffentlichen Dingen bestehen, ja sie nimmt in mehrfacher Hinsicht zu. In andern deutschen Staaten außer Oesterreich waren die Lebensverhältnisse vielfach besser, aber auch mit ihnen war Grillparzer nicht zufrieden. Um ihn herum, zu derselben Zeit und in denselben Verhältnissen wuchsen und gediehen die „Zufriedenheitspoeten.“ Sie allein schon geben einen deutlichen Fingerzeig, daß jener Erklärungsgrund anderswo zu finden sein muß. Er liegt viel näher und viel tiefer: er liegt in Grillparzers Anlage und in seinen Familienerlebnissen. Als Schwindsucht und melancholischer Wahnsinn bis zum Selbstmord schritt der tragische Schatten der Ahnfrau durch Grillparzers Familie, raffte Vater, Mutter und Bruder hinweg und haschte auch unablässig nach dem Dichter selbst. Es ist ergreifend, in seinen Briefen zu beobachten, wie er von früher Jugend an bis tief ins Mannesalter hinein halb bewußt halb unbewußt mit diesem Dämon ringt, der ihm die ganze Welt verbittert und alle Freuden des Daseins vernichtet. Scharfe Beobachter haben das dem Dichter stets angesehen; man lese nur im Jahrbuche den Brief, den Grillparzer 1823 an Nathi Fröhlich von Jannitz aus schreibt, wo er mit dem Hofmeister des Grafen Stadion, einem Herrn von Flury, lebte: „Flury scheint mir einer der vorzüglichsten Menschen zu sein, die mir je vorgekommen sind. Mit einer Herzensgüte ohnegleichen verbindet er so viel richtigen Sinn und so viel Wissen, daß so wie ich dich, liebe Alte, von allen Menschen am wenigsten hasse (!), mir seine Gesellschaft vor allen die wenigst unangenehme ist. Zu seinem Wohlwollen als Mensch scheint sich auch noch ein besondres Interesse als Arzt zu gesellen. Er betrachtet mich nämlich gewissermaßen als einen Kranken, wahrscheinlich eine Art von Verrückten, dessen Herstellung ihm Freude gewähren würde. Sey es, wie es sey, seine Gesellschaft ist mir von hohem Wert!“ Vergleicht man mit den Briefen noch seine Tagebuchaufzeichnungen, so kann man Schritt für Schritt verfolgen, wie lange und wie hart Grillparzer den Kampf gegen die Erbübel seiner Familie kämpfte, bis die wachsende moralische Kraft immer mehr die Oberhand gewann.

Von diesem pathologischen Standpunkt aus ist der größere Teil seiner Lebensweise und sogar vieles in seinen Dichtungen zu erklären. Es ist kein Zufall, daß sein erstes vollendetes Drama eine Schicksalstragödie ist, worin das Erbübel die führende Rolle spielt. Es ist kein Zufall, daß er dann seine dramatischen Stoffe mit Vorliebe aus dem Dämmerlichte zwischen Sage und Geschichte wählt, daß er mit Vorliebe seine dramatischen Charaktere in die Sphäre des Halbbewußten stellt und in ihnen besonders die dunkeln Seelenkräfte zur Wirksamkeit gelangen läßt.

Der andre Punkt, auf den wir hinweisen müssen, betrifft das weitverbreitete Gerücht von den vielen Zurücksetzungen, die Grillparzer in seinem Amte und in andern Beziehungen erfahren haben soll. Auch hier beweisen die Urkunden gerade das Gegentheil. Grillparzer erwarb sich ziemlich früh hohe Gönner und Schützer, die sich im Notfalle mit Wärme für ihn verwendeten; auch seine Amtsvorstände brachten ihm vielseitiges Wohlwollen entgegen. Mit Recht hebt Karl Glossy, der eigentliche Herausgeber des Jahrbuches, hervor, daß die Berichte, die im Hofkammerarchiv über die Beamtenlaufbahn des Dichters vorliegen, Zeugnis davon geben, wie sehr die Verdienste Grillparzers um die deutsche Litteratur in Österreich von seinen Vorgesetzten mit den wärmsten Worten gewürdigt worden sind. Auch in dem einen Falle, vom Jahre 1844, wo die Stelle eines Hofrates und ersten Kustos der Hofbibliothek nicht dem Archivdirektor Grillparzer, sondern dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen verliehen wurde, was den empfindlichen Dichter am meisten verstimmt und daher öfters angeführt wird, kann man nicht von einer Zurücksetzung sprechen, da Bellinghausen bereits seit längerer Zeit wirklicher Regierungsrat geworden war. Überdies bot man Grillparzer mannichfach anderweitige Entschädigungen. So wurde er 1847 zum wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften mit Gehalt ernannt. Später wurde er Hofrat; ja es folgte alsbald Ehrung über Ehrung in staunenswerter Fülle von allen Seiten. Die Zeugnisse davon nehmen in dem vorliegenden Jahrbuche gegen 40 Seiten ein. 1848 sendet der berühmte Heerführer Radetzky aus dem Feldlager in Belschland ein ehrendes Dankschreiben an Grillparzer. 1849 verleiht ihm der österreichische Kaiser das Ritterkreuz des Leopoldordens; 1850 verfaßt Erzherzog Max, der spätere Kaiser von Mexiko, ein Preisgedicht auf Grillparzer; 1853 erhält er den bairischen Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft; 1855 wird er zum Ehrenmitglied des Schillervereins, 1859 zum Ehrendoktor der Leipziger Universität ernannt; 1861 ernennt ihn der österreichische Kaiser mit Handschreiben zum lebenslänglichen Herrenhausmitgliede; 1864 wird er zum Ehrenbürger von Wien ernannt; 1865 verleiht ihm Kaiser Max das Großkreuz des Guadalupeordens; 1867 und später noch öfters sendet ihm König Ludwig II. von Baiern Glückwünsche oder Worte des Dankes und der Anerkennung; dasselbe thut der Großherzog von Sachsen Karl Alexander zu wiederholten malen. 1871 gratulirt die Kaiserin Augusta (von Berlin aus); Handschreiben senden Kronprinz Rudolf und Erzherzog Albrecht. In demselben Jahre verleiht ihm der österreichische Kaiser das Großkreuz des Franz-Josephordens und überdies ein Jahresgehalt von 3000 Gulden aus seiner Privattasse. Aber damit sind die Auszeichnungen noch lange nicht erschöpft. Die angeführten sind nur eine Auswahl, die aber doch erkennen lassen, daß es eine Phrase ist, wenn man immer wieder behauptet, die Mitwelt sei dem Dichter Grillparzer die gebührende Anerkennung schuldig geblieben. Am ehesten hat man über die Verschämnisse der Presse zu klagen: sie hat ihn namentlich in den zwanziger und dreißiger Jahren teils ohne Verständnis behandelt, teils gar nicht beachtet. Daß all diese Auszeichnungen auf den Dichter Eindruck gemacht haben, beweist ein Brief vom Mai 1850, der mit den Worten beginnt: „Mir sind in der letzten Zeit so viele — ich will nicht sagen unverdiente — Ehren zu teil geworden, daß ich mich fast erdrückt fühle.“ Sehr anziehend und bedeutend sind Grillparzers Dankschreiben an die Fürsten; er fühlt in diesen Augenblicken etwas vom Marquis Posa in sich, der die Gelegenheit, wo er zu gekrönten Häuptern spricht, benützt, um mit staunenswerthem Freimuth „Feuerflocken der Wahrheit auszustreuen.“ Hier ein Beispiel für viele. An Erzherzog Max von Öster-

reich schreibt er 1850: „Die Gedanken Ihres kaiserlichen Bruders werden in unsrer schweren Zeit viel zu sehr von der Sorge für die innere und äußere Sicherheit in Anspruch genommen werden, als daß ihm gegönnt wäre, sie mit anhaltender Widmung über das unabweislich Notwendige hinauszufenden. Seyen Sie ein Vertreter von Kunst und Wissenschaft in seiner nächsten Nähe! Tragen Sie bei, daß der Lorbeer aufblühe und das Haus Habsburg-Lothringen eine Fortsetzung ihrer babenbergischen Vorgänger sei, unter deren Regierung das Nibelungenlied in unserm Vaterlande entstand und Walthar von der Vogelweide sagen konnte: in Osterreich lernte ich singen und sagen. Die Künste der Musen sind kein leeres Spiel. Die Todesverachtung des Kriegers, die hingebende Treue des Bürgers, alles Große und Edle im Leben hat dieselbe Quelle wie die Schöpfung des Dichters, des Malers, des Musikers: die Begeisterung, die nichts ist als Selbstvergessen des Menschen gegenüber dem Ewigen, dem Rechten, dem Wahren!“ Als dann Max zur Regierung gekommen und Kaiser geworden war, da beeilte sich Grillparzer, wiederum lobenden Zuspruch an ihn zu richten, weil er seine „Regierung als einen Ernst und ein Geschäft betrachte und nicht als eine unwillkommene Störung, die man hinauszuschieben sucht, statt sie zu lösen.“ Auch an die kaiserliche Gemahlin richtet er am Schlusse des Briefes seine ungeschminkten Worte: „Gott segne Sie und Ihre verehrte Gemahlin, eine wahre Kaiserin, der die Sorgen des Thrones so nahe stehen als der Glanz seiner äußern Entfaltung.“

Daß ein solcher Mann sich andern Leuten und besonders dem jüngern Geschlecht gegenüber kein Blatt vor den Mund nahm, ist wohl nicht zu verwundern. Es war mitunter nicht ganz geheuer, ihm zu gratuliren. Man sehe im Jahrbuche nach, wie scharf er den Prager Studenten die Wahrheit sagte, als sie kamen, ihm das Ehrendiplom ihrer Lesehalle zu überreichen. Auch allgemeine Lebenserfahrungen, Sentenzen, Warnungsrufe pflegte er bei solchen Gelegenheiten mitzuteilen. So oft dieser eigentümliche und geistestiefe Mann seine Feder ansetzt, ist er bedeutend und anziehend; Parteilichkeit meidet er, politische Schlagwörter sind ihm verhaßt. Stets hat er sein Auge auf das allgemein Menschliche und Bleibende gerichtet. Das zeigt sich in den veröffentlichten Schriften des ersten Grillparzerjahrbuches überall. Drum nehmt und leset!

Sentimentales Laster fürs deutsche Haus. „Einer der ersten Dichter unsrer Zeit ist unstreitig Hermann Sudermann, dessen neueste Schöpfung, die Novelle »Das Sterbelied,« wir im ersten Hest dieses Jahrganges unsern Lesern spenden konnten.“ Bescheidenheit, o ziere mich! „Vom Fels zum Meer“ konnte die neueste Schöpfung dieses einen der ersten Dichter spenden! Würdige Devotion würdiger Seelen vor dem Genius des bedeutenden Dichters! Welt, siehe, wir beugen das Knie vor ihm, was muß er für ein Mann sein, was müssen wir für Männer sein, die sich mit edelm Anstand vor einem der ersten Dichter neigen! Wir, Spemanns Illustrierte Zeitschrift für das deutsche Haus!

Das deutsche Haus ist derartige kindische Reklamephrasen so gewohnt, daß es sie kaum noch beachtet; das deutsche Haus ist so gewohnt, allen saloppen Kuhl zu verdauen, den ihr die gefinnungslose Handwerksreklame anpreist, und für wunderschön zu halten, daß es auch den ekelhaften Stil Sudermannscher „deutscher“ Dichtung ohne Brechreiz genießen würde; aber wir sind neugierig, zu sehen, ob sich das deutsche Haus wirklich die Niedertracht dieser „Schöpfung“ gefallen lassen wird.

„Vom Fels zum Meer“ hat seinen neuen Jahrgang mit einer Titelzeichnung geschmückt, die so graziös ist, daß man sich denken könnte, der Verfertiger der

Umschläge von Velhagens und Klafings „Monatsheften“ müsse das erste Heft voll Reid in die Hand genommen haben; man griff mit angenehmer Überraschung darnach. Man sah, hier werden besondere Anstrengungen gemacht, dem deutschen Hause etwas besonderes zu bieten. Und als man das Heft aufschlug, fiel der Blick mit noch größerer Überraschung auf den Namen Sudermann. Sudermann?

Der Inhalt der Geschichte ist der, daß eine junge deutsche Pfarrersfrau in einem Hotel an der Riviera, während sie ihrem schwindsüchtigen Gatten, der eben das Leben aushaucht, Sterbelieder vorliest, belauscht, wie im Nebenzimmer sich eine Wollustszene zwischen einer reizenden Französin und einem Rivieradandy abspielt, der auch in der jungen deutschen Pfarrerin mit seinen „italienischen Augen“ Wollustschauer wachgerufen hat.

Dergleichen pikante Situationen werden auch von andern erfunden und ausgemalt; vielleicht sind auch andre Instanzen, es mit solcher gemeinen Triviolität und Sentimentalität und in diesem ekelhaften Tone zustande zu bringen; es wäre kein Wort darüber zu verlieren. Aber daß dies in einem Blatte „für das deutsche Haus“ „gespendet“ werden „kann“, ist so horrend, daß einem der Verstand stille steht. Wo ist das „deutsche Haus“, dem man diese Kost vorzusetzen wagt? Sind es unsre Frauen und Töchter? Sind es unsre Jungen, die unsre Ehre wahren sollen? Sind wir Männer selbst solche Schurken geworden, daß wir uns solche Frechheiten gefallen lassen dürfen in unserm Hause? Wir fragen das die Verleger von Spemanns Illustrierter Zeitschrift für das deutsche Haus. Haben sie eine Ahnung von dem, was unter ihrer Firma gedruckt und ins deutsche Haus gesandt wird?

Suum cuique. Daß der Sohn eines Regierungspräsidenten beim Abiturientenexamen durchfällt, ist zwar traurig, aber nicht unerhört, daß der Vater vom Direktor die Arbeiten seines Sohnes einfordert, um das Urteil der Lehrer zu prüfen, ist seltsam, daß der Direktor diese Forderung abschlägt, ist erfrischend, daß der Durchgefallene ein halbes Jahr später die Prüfung an einem andern städtischen Gymnasium mit Auszeichnung besteht, ist merkwürdig, daß der Direktor dieses städtischen Gymnasiums bald darauf an eine königliche Anstalt berufen wird, ist sehr eigentümlich. Ob solche Dinge wohl im Staate Friedrichs des Großen vorkommen können?

Die Sozialdemokratie in Mannheim. Also trotz Zensuswahl wäre Mannheim im badischen Landtage jetzt durch zwei Sozialdemokraten vertreten! Vielleicht wundert sich mancher etwas weniger darüber, wenn er aus der Schrift des Oberregierungsrats Börschhofer über die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und Umgegend erfährt, daß dort zwanzig-, vierundzwanzig-, dreißig- und sechsunddreißigtündige Schichten vorkommen, und daß in einzelnen Fällen ein Arbeiter in einundderselben Woche die sechsunddreißigtündige Arbeitszeit zweibis dreimal hat durchmachen müssen. Dafür ist Baden auch ein hochliberales Land, dessen Honoratioren von Humanität triefen.

